

Martin Schwer

TV-Sternchen Daniel Küblböck hat es getan – und ist damit reich geworden. Nicht durch seine Teilnahme an der ersten „DSDS“-Show; so hat er zwar viel Geld verdient, die Kohle scheffelt er aber mittlerweile in Niederbayern. Dort hat er in ein Solaranlagenfeld investiert und kann nach eigener Aussage sehr gut von den Rückflüssen leben. Auch für Privatanleger besteht diese Chance. Denn trotz der Krise unter den deutschen Fotovoltaikproduzenten dürfte der weitere Ausbau der Solarenergie voranschreiten – und Solaranlagen garantieren regelmäßige Einnahmen durch die staatliche Einspeisevergütung und sind somit eine vergleichsweise sichere Geldanlage.

Immer mehr Firmen bieten deswegen Direktinvestments in Freiflächenanlagen. Das Prinzip: Mehrere Dutzend Privatanleger finanzieren eine größere Solaranlage, indem sie jeweils eine Parzelle davon kaufen. Die Planung und den Bau übernimmt ein spezialisiertes Unternehmen, in der Regel liegen auch Betrieb und Wartung der Anlage in dessen Hand. All diese Leistungen bezahlt der Investor und kassiert im Gegenzug über 20 Jahre hinweg die garantierte Einspeisevergütung für seine Module.

Glaubt man den Businessplänen der Anbieter, versprechen derartige Investments nach Abzug der Kosten eine Rendite von etwa sieben Prozent pro Jahr. Wolfgang Kubatzki von der Ratingagentur Fitch rät jedoch zur Vorsicht. Der Fotovoltaikspezialist warnt vor dem verhältnismäßig kleinen Marktsegment mit seinem Mangel an Transparenz. „Jeder Anleger sollte sich in die jeweilige Konzeption einlesen und möglichst viele Informationen einholen.“ Wichtig seien insbesondere Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit des Emittenten.

Zudem sollten Investoren nach Kubatzkis Ansicht das politische Risiko ins Kalkül ziehen: „Je nach Ort der Anlage lässt sich nur schwer abschätzen, ob die Rahmenbedingungen nachhaltig gelten.“ So sei zweifelhaft, ob Spanien die versprochene Einspeisever-

Geld vom Staat

Förderung Die Bundesregierung will über die sogenannte Einspeisevergütung bestimmte Arten der Energiegewinnung fördern. Jeder, der beispielsweise Strom über eine Solaranlage erzeugt, bekommt dafür Geld vom Staat – mit einer Garantie von 20 Jahren.

Kürzung Dennoch hat die Koalition Anfang 2012 beschlossen, die Vergütung zu reduzieren – um rund 20 Prozent bei kleinen Dachmodulen und 30 Prozent bei großen Freiflächenanlagen.

Zuwachs, so weit das Auge reicht

Die Zeichen für eine Erholung nehmen an allen Märkten zu

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr haben die Anlageklassen Aktien, Anleihen, Rohstoffe sowie der US-Dollar im selben Monat gleichzeitig Zuwächse verzeichnet. Konjunkturprogramme der Notenbanken wecken den Optimismus, dass die größten Volkswirtschaften der Welt stärker wachsen werden.

Besonders gut war die Stimmung im Rohstoffsektor. Der Standard & Poor's GSCI Total Return Index legte im November um 1,5 Prozent zu. Für die Aktien im MSCI World Index ging es inklusive Dividenden um 1,3 Prozent aufwärts. Anleihen aller Arten verzeichneten ein Monatsplus von 0,53 Prozent, belegt der Global Broad Market Index der Bank of America Merrill Lynch. Es war der fünfte Anstieg in Folge und damit die längste Gewinnserie seit 2010. Der Dollar Index von Intercontinental Exchange, der die Entwicklung der US-Währung gegenüber sechs wichtigen Handelspartnern des Landes abbildet, zog 0,29 Prozent an und verzeichnete damit sein erstes Monatsplus seit Juli.

„Dank der geldpolitischen Maßnahmen rund um den Erdball haben



Anleger können mit dem Kauf von Solarparzellen gute Rendite machen. Dabei müssen die Felder längst nicht so groß sein wie diese auf der Air-Force-Basis Nellis im US-Bundesstaat Nevada. Dort stehen rund 70 000 Solarmodule

Sonnige Aussichten

Trotz Krise in der Fotovoltaikbranche bleibt Solarstrom attraktiv für Anleger. Mit direkten Investitionen können sie absahnen – wenn die Businesspläne stimmen

Sicherheitsnetz für Einzelkämpfer

Wer sich selbstständig machen will, kann freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einzahlen

Anne-Christin Gröger

Erwerbstätige, die sich nach einer Festanstellung selbstständig machen wollen, können weiter freiwillig in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einzahlen. Allerdings müssen sie sich an enge Fristen halten, und nicht jeder, der freiberuflich arbeiten will, hat ein Recht darauf. „Einen Anspruch auf Weiterversicherung haben nur Gründer, die fest angestellt waren und in den vergangenen zwei Jahren zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben“, sagt Ilona Mirtschin von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. „Die freiberufliche Tätigkeit muss zudem mindestens 15 Stunden pro Woche betragen.“

Mit dem Antrag dürfen sich Gründer nicht viel Zeit lassen. „Selbstständige müssen den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit beim Arbeitsamt am Wohnort einreichen“, so Mirtschin. „Wer die Frist verstreichen lässt, hat später keine Chance mehr.“

Neben dem ausgefüllten Antrag, den Existenzgründer auf der Internetseite der Bundesagentur heruntergeladen können, will die Behörde

einen Beleg über die Art der Tätigkeit, etwa einen Gewerbeschein. Wer einen freien Beruf als selbstständiger Ingenieur, Rechtsanwalt oder Journalist ausüben möchte, braucht keinen solchen Nachweis. „Hier reicht eine schriftliche Mitteilung vom Finanzamt mit der Steuernummer“, sagt Harald Hof, Gründungsberater bei der Industrie- und Handelskammer der Region München und Oberbayern.

Die Beiträge halten sich im Rahmen. Selbstständige in Westdeutschland müssen 39,38 Euro pro Monat zahlen, in Ostdeutschland sind es 33,60 Euro. „Das rechnet sich vor allem für jüngere Leute“, sagt Hof. Denn die Höhe des späteren Arbeitslosengelds orientiert sich an einem fiktiven Arbeitsentgelt, das sich nach der Qualifikation des Selbstständigen richtet und nicht nach dem früheren

„Wer die Antragsfrist verstreichen lässt, hat später keine Chance mehr“

ILONA MIRTSCHIN, Bundesagentur für Arbeit

gütung in zehn Jahren tatsächlich noch zahlt. Auch verspricht die Suche nach sonnigen Orten nicht unbedingt mehr Rendite. So seien die spanischen Anlagen erheblich teurer als die in Deutschland, sagt Jörg Weber vom Branchendienst Ecoreporter.de. Er hat zahlreiche Businesspläne durchgearbeitet und verglichen. Das Ergebnis: Der höhere Preis in Spanien verteile sich auf viele Einzelleistungen aller Beteiligten. „Jeder erhöht gerade so viel, dass es noch nicht unmoralisch wirkt.“

Einen genaueren Blick sollten die Anleger grundsätzlich auf die Kalkulation werfen. Für Weber kommt es hier beispielsweise auf einen fairen Preis an. Pro Leistungseinheit, Kilowatt-Peak (kWp) genannt, sollten demnach etwa 1000 bis 1400 Euro reinkommen. „Auch sollten mögliche Leitungsverluste eingeplant sein“, sagt der Fachmann. Darüber hinaus sollten sich Anleger laut Weber erkundigen, ob es ein Ertragsgutachten gibt und ob eine Versicherung für bestimmte Ertragsausfälle einspringt. Und: keine Investition, ohne den Ort der geplanten Anlage zu kennen. „Nur so lässt sich erkennen, ob in einigen Jahren nicht Bäume davor wachsen oder gerade eine Lärmschutzwand gebaut wird“, sagt Weber.

Stimmt das Konzept des Solarparks, hält er Direktinvestments in parzellierte Anlagen für eine gute Anlagemöglichkeit. Wenn eine solche Freiflächenanlage ordentlich erstellt werde, seien die Preise sogar günstiger als bei einer eigenen Anlage auf dem Dach. Nach Erfahrung von Ecoreporter.de sind dann Renditen zwischen fünf und sechs Prozent pro Jahr realistisch. Interessenten sollten sich jedoch kurzfristig nach geeigneten Angeboten umschaun. Erfahrungsgemäß sorgt die Nachfrage dafür, dass die begrenzten Parzellen schnell verkauft sind. Als Anbieter treten zum Beispiel Consilium, Deutsche Solarinvest, Solverde oder UDI auf.

Die von der Bundesregierung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) jüngst festgelegte Absenkung der Einspeisevergütung ändert nach Ansicht von Fachleuten wenig an den Renditen. Jörg Weber verweist auf die parallel ebenso fallenden Anlagenpreise. „Dazu kommt, dass die Vergütung für Freiflächenanlagen gar nicht mehr weit von den aktuellen Kursen an der Strombörse entfernt ist“, sagt er. „Man hat also fast den Wettbewerbspreis erreicht.“ Die Absenkung sollte Interessenten daher nicht übermäßig verunsichern.

Neben den Renditen gibt es noch einen weiteren positiven Effekt: Die Anschaffungskosten werden über 20 Jahre hinweg steuermindernd angerechnet – bei Mindestinvestitionssummen von 50 000 Euro kommt da einiges zusammen.

DSW rät Anlegern von Griechen-Angebot ab

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) rät Privatanlegern von der Teilnahme am griechischen Schuldentrückkaufprogramm ab. „Wer aussteigen will, sollte dies über die Börse tun. Grundsätzlich sollte man aber ohnehin nur dann verkaufen, wenn aktueller Finanzbedarf besteht und man mit den steuerlichen Folgen leben kann“, heißt es in einer Mitteilung vom Dienstag. Die DSW warnt Anleger davor, rechtliche Ansprüche aufzugeben, mit denen der erzwungene griechische Schuldenschnitt vom März angefochten werden könnte. Athen hatte Anfang der Woche die Details eines Anleiherückkaufprogramms bekanntgegeben, mit dem das Krisenland seinen Schuldenstand senken will. Voraussetzung für den Erfolg ist, dass sich genügend Gläubiger beteiligen. Insgesamt halten private Investoren noch knapp 62 Mio. Euro an Hellas-Papieren. Etwa die Hälfte liegt in den Händen griechischer Banken und Pensionskassen. Auch deutsche Privatanleger halten noch griechische Staatstitel. Laut DSW-Sprecher Jürgen Kurz engagieren sich bis zu 4500 Investoren in der sogenannten Arbeitsgemeinschaft Griechenland-Anleihen (AGA). Die DSW hatte die AGA nach dem Schuldenschnitt ins Leben gerufen, um die Interessen geschädigter Privatanleger zu vertreten. Im Durchschnitt mussten Gläubiger bei der Zwangsumschuldung mehr als 70 Prozent ihrer Forderungen abschreiben. Die DSW rechnet sich jedoch gute Erfolgchancen aus, den Vorgang rechtlich anzufechten. Die ersten Klagen vor deutschen Gerichten würden im März und April verhandelt, sagte Kurz. Deshalb müssten Anleger genau abwägen, ob sie sich am Schuldentrückkauf beteiligen. „Wer aussteigt, egal auf welchem Weg, gibt möglicherweise die Klageberechtigung aus der Hand“, heißt es in der DSW-Mitteilung. Neben den Klagen gegen den griechischen Staat könnten Anleger sich gegebenenfalls auch wegen fehlerhafter Beratung gegen ihre Banken wenden. Nach Meinung von DSW-Sprecher Kurz sollten sich Anleger beim Anleiherückkauf Athens auch von den Spekulationen über einen zweiten Schuldenschnitt nicht unter Druck setzen lassen. Denn die neuen Anleihen, die Griechenland im März ausgegeben hat, seien unter internationalem Recht aufgelegt und nicht ohne Weiteres für eine erneute Zwangsumschuldung heranzuziehen. DPA

ETF-Berater in USA erhält Millionenstrafe

In den USA muss ein Anlageberater mit 1,8 Mio. Dollar (1,4 Mio. Euro) für die Verluste seiner Kunden aus dem Geschäft mit komplexen börsennotierten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETFs) geradestehen. Nicholas Rowe von Focus Capital Wealth Management in Bedford, New Hampshire, wurde nach Angaben der US-Finanzaufsichtsbehörde Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) wegen Fahrlässigkeit, Betrug und anderer Vergehen verurteilt. Wie schon bei anderen Verfahren zuvor ging es auch in diesem Fall um Short-ETFs, die auf fallende Kurse setzen, sowie um gehebelte ETFs, die Wertentwicklungen von Indizes überproportional nachvollziehen. Short-ETFs bilden einen Index auf täglicher Basis umgekehrt ab, machen also zum Beispiel aus Verlusten Gewinne. Auch gehebelte ETFs basieren auf der täglichen Wertentwicklung von Indizes. Das macht die Fonds für langfristige Investitionen ungeeignet, weil Anleger die Wertentwicklungen kaum abschätzen können. Von dem 1300 Mrd. Dollar schweren ETF-Markt in den USA sind nach Angaben des Analysehauses Lipper nur rund 27 Mrd. Dollar in solchen Produkten angelegt. Seit 2009 warnen die FINRA und andere Aufsichtsbehörden vor komplexen ETFs, weil Berater die Produkte an eher langfristig orientierte Anleger verkaufen würden. REUTERS